

**Betr. Verfahren zur Rektorwahl
hier: Einsetzung einer Findungskommission**

Bezug: Vorlage Nr. XXI/94

Der Akademische Senat wählt eine Findungskommission, die aus dem Kreis der BewerberInnen diejenigen auswählt, die zu der öffentlichen Befragung im AS eingeladen werden.

Die Findungskommission setzt sich nach folgendem Besetzungsschlüssel zusammen:

4 ProfessorInnen	Herr Falta (FB 1) Herr Lott (FB 9) Herr Fahle (FB 2) Herr Friedrich (FB 3)	Vertr.: Frau Wesslau (FB 6) Vertr.: Herr Porst (FB 3) Vertr.: Herr Villinger (FB 5) Vertr.: Herr Rott (FB 6)
1 Akademische/r MitarbeiterIn	Frau Lutz-Kunisch (BIBA)	Vertr.: Herr Weber (FB 1)
1 Sonstige/r MitarbeiterIn	Herr B. Müller (ZAIT)	Vertr. Fr. Wendt (FB 2)
1 Studierende/r	Herr Richstein	Vertr. Herr M. Markus

sowie
der Kanzler,
ein/e VertreterIn des Personalrates,
die Frauenbeauftragten

mit beratender Stimme.

Entscheidungen über die Einladung zur Anhörung bedürfen der Mehrheit der Mitglieder der Kommission.

Mit der Entscheidung über die Einladung zur Anhörung im Akademischen Senat stellt die Kommission den Wahlvorschlag gem. § 83 (1) BremHG für den Akademischen Senat auf.

Die Wahl erfolgt per Akklamation